

4. Januar 2006, Neue Zürcher Zeitung

«Privates muss privat bleiben»

Hanspeter Thür über den Datenschutz in prekären Zeiten

Wir müssten uns wohl oder übel daran gewöhnen, im öffentlichen Raum immer mehr überwacht zu werden, sagt der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür im Gespräch. Er warnt aber davor, die Privatsphäre einer vermeintlich totalen Sicherheit zu opfern.

hof. Vor kurzem hat er sich über das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und über die Oberzolldirektion geärgert. Die Grenzwa­che will mit unbemannten Militärflugzeugen, sogenannten Drohnen, die Grenze aus der Luft überwachen. Dafür brauche es ausreichend gesetzliche Grundlagen, sagt der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür im Gespräch mit der NZZ. Doch in den Augen Thürs fehlen diese: «Die Oberzolldirektion stützt sich auf sehr allgemeine Bestimmungen im Zollgesetz. Das genügt mir nicht», sagt er. «Denn was macht die Grenzwa­che mit von der Drohne aufgezeichneten auffälligen Daten, die nichts mit Grenzübertreten zu tun haben? Dürfen sie ohne weiteres übergeben werden? Und wenn ja, wem? Das muss doch klar geregelt werden.» Entsprechende parlamentarische Vorstösse sind dazu nun von den Nationalräten Boris Banga (sp.) und Josef Lang (sga.) eingereicht worden.

Fehlende Sensibilität

Was ihn an diesem Fall besonders störe, sei, dass sich die Amtsstellen über Konzepte, die zusammen mit dem Datenschützer nach monatelangen Diskussionen ausgearbeitet worden seien, hinwegsetzten. «Es fehlt teilweise an der notwendigen Sensibilität. Es ist nicht dasselbe, ob man einen unbewachten Zollposten mit einer Videokamera überwacht oder ob man mit Drohnen weiträumig das Grenzgebiet kontrolliert.»

Solche Streitfälle - gerade mit dem VBS - sind nicht selten. «Das VBS macht oft den gleichen Fehler, sei es bei dieser Drohnen-Geschichte, sei es bei umfangreichen Rekrutenbefragungen, die es durchführen will: Es vergisst, dass die politische Diskussion rund um eine neue gesetzliche Grundlage auch die Legitimation einer Massnahme, die in die Privatsphäre eingreift, erhöht. Man ist offensichtlich ungern bereit, solche Entscheide dem demokratischen Prozess auszusetzen.» Überwachungs­massnahmen, die eine andere Qualität als bisherige aufwiesen, sollte man in offener Diskussion evaluieren, findet deshalb Thür, der durchaus Verständnis für eine «vernünftig begründete» Überwachung zeigt. Doch staatliches Handeln brauche immer eine ausreichende gesetzliche Legitimierung. Von diesem Grundsatz will der Fürsprecher Thür nicht abweichen: «Wenn das Recht der Bürger eingeschränkt wird, dann muss es eine Anpassung auf Gesetzesstufe geben.»

Genügend Mittel zur Terrorabwehr

Die Debatte rund um den Einsatz der Armeedrohnen spiegelt eine grundsätzliche Stimmung. Angesichts steigender Terrorgefahren verschieben sich die Massstäbe bei der Abwägung von Sicherheit einerseits und dem Schutz der Privatsphäre andererseits. Dies stellt für Thür im Grunde kein Probleme dar: «Es ist nicht in Marmor gemeisselt, welches Mass an Kontrolle und welches Mass an Freiheit richtig ist. Im Einzelfall ist es für mich jedoch Ausdruck einer liberalen Ordnung, dass auch in einer veränderten Sicherheitslage eine Güterabwägung notwendig ist.» Zu schnell setze man auf «mehr Überwachung», um die Sicherheit zu erhöhen.

Dabei stellt der ehemalige Nationalrat der Grünen auch die Frage, wie stark der Sicherheitsaspekt

überhaupt gewertet werden soll. «Im Zusammenhang mit dem Terrorismus vermittelt man den Eindruck, man könne ein System einrichten, in dem keine Risiken mehr zu gewärtigen seien. Doch wir brauchen auch in diesem Bereich eine gewisse Risikobereitschaft.» Konkret bedeute dies, dass bei der Terrorabwehr Massnahmen nötig seien, die nicht die totale Überwachung zum Ziel hätten. «Ich bin der Meinung, dass der Schweiz bereits ein ausreichendes strafrechtliches Instrumentarium zu Verfügung steht, gerade was die präventive Verbrechensbekämpfung betrifft.»

Doch kann sich der Datenschutzbeauftragte mit der zunehmenden Überwachung des öffentlichen Raums abfinden? «Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass sensible Orte wie Bahnhöfe, Unterführungen, Spitäler usw. einer Videoüberwachung unterzogen werden. Doch es ist ein unangenehmes Gefühl, dass man im öffentlichen Raum nicht mehr privat ist.» Vielleicht müsse man sich aber in Zukunft einfach damit abfinden. Privates müsse hingegen immer privat bleiben: «Es geht auf keinen Fall an, dass Drohnen meinen Garten ausspionieren.»

Selbstverantwortung dank Transparenz

Neben dem Bereich der Sicherheit eröffnet sich für den Datenschutz ein weiteres Konfliktfeld bei der Wirtschaft. Man konnte dies bei der noch laufenden Revision des Datenschutzgesetzes beobachten, die vor allem unter dem Aspekt der Wirtschaftsverträglichkeit diskutiert worden ist. Dieser Umstand hat für Thür auch mit dem neu zusammengesetzten Bundesrat zu tun (Christoph Blocher ist für die Revision zuständig). «Jedes Gesetz wird zurzeit verstärkt aus ökonomischem Blickwinkel geprüft. Wenn man nun die parlamentarische Arbeit verkaufen will, indem man sagt, man habe der Revision die wirtschaftsfeindlichen Zähne gezogen, so kann ich damit gut leben. Denn das waren bestenfalls einige lottrige Milchzähne.»

Thür ist mit dem bisherigen Verlauf der Revision denn auch «weitgehend zufrieden». Das wichtigste Prinzip, das gestärkt worden sei, sei dasjenige der Transparenz. Dieses verlangt, dass diejenigen Personen, deren Daten bearbeitet werden, darüber informiert werden. Dieses Prinzip sei zwar nicht ganz konsequent umgesetzt worden, doch die Schritte dazu gingen in die richtige Richtung. «Transparenz ist die Grundlage für einen Staat, der auf Selbstverantwortung baut. Denn nur ein gut informierter Bürger ist ein mündiger Bürger.» - Bei den parlamentarischen Debatten ist einmal mehr offensichtlich geworden, dass das Bewusstsein für die Anliegen des Datenschutzes widersprüchlich ist. «Wenn man konkret von einem Eingriff in die persönlichen Daten betroffen ist, verwirft man die Arme, sonst aber verhält man sich eher indifferent», sagt Hanspeter Thür.

Auch die Wirtschaft verhalte sich vergleichbar widersprüchlich. Zum einen verlange sie möglichst wenige Bestimmungen bei der Bearbeitung von Kundendaten, zum anderen aber verfügten selbstverständlich auch Unternehmen über Daten, die sie zu Recht geschützt haben wollten. «Eine grundsätzliche Gegnerschaft von Wirtschaft und Datenschutz gibt es daher nicht.» Was die Wirtschaft aber zu Recht möchte, sei eine internationale Harmonisierung des Datenschutzes. Hier hätte man bei der Revision in der Tat vor allem im Blick auf die EU mehr machen können, meint Thür.

Angesichts schnell ändernder Interessenlagen der Akteure sieht Thür seine erste Aufgabe darin, den Prinzipien des Datenschutzes unabhängig von einzelnen Befindlichkeiten zum Durchbruch zu verhelfen: «Nur das verschafft Glaubwürdigkeit.» Dabei will er dafür kämpfen, dass die angestrebten Ziele - zum Beispiel im Bereich der Sicherheit - «mit den am wenigsten invasiven Mitteln» erreicht würden. Denn man wisse nie, welche Regierung in Zukunft einmal an der Macht sein werde. «Auch eine Demokratie kann sich in Richtung eines autoritären Staates entwickeln. Wir müssen daher bereits heute darauf achten, dass wir möglichst wenige Anhaltspunkte für Missbräuche bieten.»

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/01/04/il/articleDGBT4.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG